

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 26.01.2020

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

im vorigen Sonntagswort habe ich von Johann Gottlieb Fichte aber auch kurz von Hegel ausgeführt und dass Beide in ihrer Art von Arthur Schopenhauer gescholten wurden.

Fichte bezeichnete ich als [Individualist](#). Was ist ein solcher? Ein solcher ist Jemand, der sich in seiner Eigenart, in seinem fleißigen Tun und seinem Können von anderen abhebt, diese guten Eigenschaften aber schwer für die Gemeinschaft einsetzen kann. Sehr wohl hat sich Fichte von anderen abgehoben in seiner Fähigkeit Denken zu können. Er hat aber seine Denkfähigkeit eher weniger auf andere Denker aufgebaut. Mitnichten hat er aber seine Fähigkeit gut Denken zu können nicht in gut Reden und gut Handeln umgesetzt, sondern er hat diese Fähigkeit sehr wohl zum Wohle des deutschen Volkes angewandt, hat an seiner Wirkungsstätte vor allem an der Uni in Jena dafür gearbeitet, die Deutschen, die im Trauma der Napoleonischen Besatzung verhangen waren, aufzurütteln. War Fichte also wirklich ein Individualist? Ja, hier muß man sagen, dass nicht alles schwarz oder weiß, sondern dass es dazwischen viele Graustufen gibt.

Genauso ist es beim [Idealist](#). So ist ein Idealist ein jener, der selbstlos ist und dabei oftmals die Wirklichkeit, die Wahrheit außer acht lässt und sich dabei auch in Etwas hineinsteigern kann, das eben nicht zum Guten führt, weil es auf falscher Tatsache beruht.

Als Idealist wird auch Jesus bezeichnet, der in seinem starken Glauben das Gute im Menschen, deren Sünden auf sich genommen, als man ihn ans Kreuz nagelte.

Und auch hier ist wieder zu sagen, dass weder Hegel noch Jesus tatsächlich Idealisten im klarsten Sinne des Wortes waren, sondern dass es auch hier zwischen weiß und schwarz viele Graustufen gibt, denn eins sollte den Menschen in seiner Vernunft stets zugrunde liegen, der Glaube an das Gute im Menschen, wie ihn eben Jesus hatte, auch wenn er von denen, die von Unvernunft angetrieben sind, immer wieder enttäuscht wird. Der Glaube an das Gute im Menschen darf nicht aufgegeben werden!

Die Wissenschaft des Denkens ist die Philosophie und die Wissenschaft des Glaubens ist die Theologie. Die Theologie wird mit vielen Religionen betrieben. Geht man in den Maschinen-Übersetzer bekommt man für Religion den Begriff „Geschichte“. Geht man in den Duden wird es schon genauer, denn dort wird aufgezeigt, dass Religion ein von einer großen Gemeinschaft angenommener Glaube zur Geschichte ist. Und damit wird der eigentliche Begriff „Rückbindung“ bei weitem klarer aufgezeigt. Denn allein schon mit der Silbe „re“ im Wort Religion wird das Wort Geschichte völlig unzutreffend. Rückbindung um einen Halt im Leben zu finden. Wenn nun aber diese Rückbindung auf einem falschen Glauben beruht, den man auch Aberglauben nennt, dann ist der wahrheitliche Glaube, den man als reinen Glauben bezeichnet, in größter Bedrängnis. In größter Bedrängnis deswegen, weil Aberglauben, wenn er stark und immer wieder gepredigt wird, in das menschliche Denken soweit eingreift, das es Wissen verfälscht und der Mensch das nicht mehr im richtigen Maß anwenden kann, daher keinen gesunden Verstand aufbauen kann und dadurch in Unvernunft sinkt. Wozu aber wird immer wieder falscher Glaube gepredigt? Den braucht es, wenn man das eigentlich Richtige zum Nutzen derjenigen, die den fast 3000 Jahre alten Plan verfolgen, zum Nachteil der menschlichen Gemeinschaft anwendet.

Die Wissenschaft des Denkens, die Philosophie, besitzt die Verlockung der Freiheit. Nicht umsonst heißt es im Volkslied, das Hoffmann aus Fallersleben aufgeschrieben hat [„Die Gedanken sind frei“](#). Wird das freiheitliche Denken aber aus politischen Gründen geknechtet, dann ist die Knechtschaft

jene des Herrn gegen das Volk. Wenn aber in einer Volksherrschaft der Herr das Volk ist, kann es sich dann mit politischem Denken selbst knechten? Nein, denn das Volk ist in jedem Einzelwesen Individuum, der Herr, und nur in seiner Mehrheit bestimmt er über den Einzelnen.

Was ist aber dann mit der Freiheit des Einzelnen?

„Das Menschsein des Menschen geht in der Gemeinschaft auf, die durch den Staat zusammengehalten wird. Somit ist die Freiheit gesichert, denn der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit. Die wahre Freiheit besteht in der Bindung aller Menschen an die Gesetze. Wie aber kann der staatliche Zwang Freiheit sein?“

In dem der allgemeine Wille der Volksherrschaft (Demokratie) zu Grunde liegt.

Weil der Einzelne seinen eigenen Willen einem Staatsvertrag (Verfassung) unterwirft, unterwirft er sich seinem eigenen Willen. So kommt auch schon Rousseau zum Lehrsatz der Volksherrschaft. Im selben Augenblick erhält der Einzelne eine verstärkte Kraft um sich zu behaupten, um das was er hat zu bewahren. Der Mensch gehorcht also letztendlich den Zwängen, die er sich selbst auf erlegt, ist somit frei und lebt im Schutze der Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit wiederum bedeutet die Einhaltung der Gesetze eines Staates und seit Hunderten von Jahren internationalen Vereinbarungen, die man heutzutage als Völkerrecht bezeichnet.“

Völkerrecht ist internationales Recht, aber bei weitem nicht das internationale Recht was die westlichen Demokratien predigen. So ist auch hier wieder der Begriff internationales Recht in der Grauzonen zwischen dem eigentlichen tatsächlichen Völkerrecht und dem Recht, was sich westliche Staaten in ihrer Demokratie herausnehmen.

Und hier schon wieder die nächste Grauzone zwischen Tatsache und verdrehter Tatsache, denn schaut man den Begriff Demokratie in seiner eigentlichen Bedeutung als Volksherrschaft an, erkennt man, dass das in der westlichen Welt nicht der Tatsache entspricht. In der westlichen Welt gibt es zwar überall in gewissen Regelmäßigkeiten Wahlen, bei denen aber immer wieder Parteien in die Parlamente gehievt werden.

Und auch hier sind wir schon wieder in einer dunkelgrauen Zone. So schrieb Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) in seinem Werk „Gesellschaftsvertrag“, heute Verfassung genannt:

„Wenn sich indessen Parteien, wenn sich kleine Genossenschaften zum Nachteil der großen bilden, so wird der Wille jeder dieser Gesellschaften in Beziehung auf ihre Mitglieder ein allgemeiner und dem Staate gegenüber ein einzelner; man kann dann sagen, daß nicht mehr soviel Stimmberechtigte wie Menschen vorhanden sind, sondern nur so viele, wie es Vereinigungen gibt. „

Das bedeutet, dass es zwar im Bundestag 709 Einzelwesen hocken, letztendlich aber nur 7 Stimmberechtigte, da die Parteien, außer dass sie gleichgeschaltet sind, auch noch dem Druck des Fraktionszwanges auf ihre BT Mitglieder ausüben. Gleichgeschaltet bedeutet, dass sie auf die Besatzungspolitik ausgerichtet sind, dafür die Besatzungsart. 79, 120, 125, 130, 135a und 139 ohne weiteres im GG stehen lassen, den erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt der

Präambel dulden und darauf gipfelnd am 26.4.2018 dem zionistischen Regime Israels die deutsche Staatsräson zu Füßen gelegt hat. Das nennt man dann dem Volke dienen, dass man natürlich ohne sein Gewissen, das man beim Portier abgelegt hat, zu benutzen um dem Volk den Schleier der [Maya](#) vor Augen zieht.

Nun gut, die einzelnen Fraktionen der Parteien bestehen sehr wohl aus Individuen, sprich Einzelwesen. Aber schauen wir allein in die BRiD, in deren rechtsungültigen GG die Art. 28 & 38 unmittelbare Wahlen vorschreiben; das brüderliche Wahlgesetz aber schreibt Listen-/Verhältniswahlen vor. Und das sind ganz klar mittelbare Wahlen. Somit kommt das Wahlgesetz der BRiD aus der Grauzone schon klar an das Schwarze heran.

Und was ist mit dem GG? Das hat seit [1990 einen erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt in seiner Präambel](#) stehen und kommt so klar in den rein schwarzen Bereich. Den rein schwarzen Bereich, weil im GG Art. 20 zwar das Volk als Souverän steht und das seit 1949, das GG aber aufgrund seiner obersten Gewalt der Besatzungsmächte am 5.6.1945 der deutsche Staat seine Handlungsfähigkeit mangels Organisation verloren hat und auch der Hinweis im Art. 20, dass das Volk der Souverän wäre, erstunken und erlogen ist. Also bereits in diesem Art. im tiefschwarzem Bereich liegt. Gehorsam gegenüber der Wahrheit. Das ist eine Pflicht, da das Gewissen der Wahrheit verpflichtet ist. Mit welchem Gewissen aber haben die [wichtigen Männer](#), die sich 1990 einig waren, wie zu verfahren ist, über die eben aufgezeigten Lügen hinweggesetzt. Was hat das deutsche Volk den wichtigen Männern entgegenzusetzen? Im besten Fall die selbstbewusste Eigenverantwortung, die die oberste Menschenpflicht darstellt.

Und hier kommen wir schon wieder zur nächsten Grauzone, zu den einzelnen Menschen.

Denn jeder Mensch hat aus seinen Lebenserfahrungen heraus, die er von jüngster Kindheit aufnimmt, mehr oder weniger Selbstbewusstsein und daraufhin Eigenverantwortung.

Und wie steht es mit den Pflichten, die den Menschen ihre Rechte aufgeben?

Schauen wir doch einmal in das Grundgesetz.

Art. 1 verpflichtet alle staatliche Gewalt zur Wahrung der Menschenrechte.

Wer ist der Staat? In einer Volksherrschaft der einzelne Mensch in seiner Gesamtheit. Wie aber oben bereits angemerkt liegt die oberste Gewalt nach wie vor ohne einen Friedensvertrag in den Händen der Besatzungsmächte.

Und weiter mit der Pflicht im GG.

Im Art. 6 steht von der Pflicht der Eltern zur Kindeserziehung.

Und was geschieht tatsächlich in der BRiD? In Thüringen hat die inzwischen wieder mit einer Minderheitsregierung die Verbindung rot/rot/grün die Macht übernommen. Diese haben in ihrem vorherigen Regierungsprogramm die sexuelle Früherziehung der Kinder festgeschrieben. So will die Mehrheit, dass ihre Kinder bereits im zartesten Kindesalter bescheid wissen, dass sie ja eigentlich keine Mädchen und Jungen sind, sondern etwas ganz anderes. Das ist wichtiger zu wissen als dass man von der Natur den Denkmälern und der Tradition der Heimat bescheid weiß. Das ist wichtiger als ausgiebig Rechnen zu lernen, als ausgiebig zu lernen, dass man aus dem gerade Gelesenen den Sinn heraus versteht, denn dann könnte man evtl. wenn man als 14-Jähriger Goethes „Faust“ zur Lektüre bekommt, den Sinn, den der Dichterkönig in dieses Werk gelegt hat, kapieren.

Dann wäre es dem [Satiriker Jürgen Beckers](#) unmöglich Geld zu verdienen mit der Kritik am

Wissensstand von Schülern der Abiturklassen.

Zur nächsten Pflicht im GG und das gleich im Nachbarartikel 7; dort steht, dass kein Lehrer verpflichtet werden darf, Religionsunterricht zu geben. Jetzt beutelt es mich, nein, nicht dass der Lehrer nicht verpflichtet werden darf, sondern dass es an staatlichen Schulen Religionsunterricht gibt. Ein Staat, wohlgemerkt, das sind die Menschen, lässt zu, dass Religionsunterricht in öffentlichen Schulen gegeben wird. Und weil es nach Art. 4

Religionsfreiheit gibt, dementsprechend Unterricht für die Katholen, für die Evangelen, die Juden, für die Moslems, die Buddhisten, die Hinduisten, für die und die gibt und evtl. auch noch für die Zionisten. Religionsfreiheit bedeutet, dass eine jede Religion gleichberechtigt ist. Was aber ist mit dem katholischen Glaubensbekenntnis, das die eigentliche christliche Religion missbraucht? Und was ist mit den zwei großen Kirchen in der BriD, die nach Art. 140 GG, in dem 5 Art. der Weimarer Republik Geltung bekommen und diese zwei Kirchen zu Körperschaften des öffentlichen Rechts machen?

Da war sich natürlich der Zentralrat der Juden, der nach seinem Vorsitzenden Heinz Galinski, keinen ehrlich und aufrichtigen Juden als Chef mehr hatte, selbstbewusst genug um sich auch den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu fordern. Und siehe da um der lieben Religionsfreiheit Willen hat rot/grün unter [Schröder 2002 das Gesetz dafür](#) gemacht.

Und was ist nun mit den Muslimen, die sich in der Hauptsache in Sunniten und Schiiten teilen, was ist mit den Salafisten und was ist mit denen von der PKK und all den anderen, die mehr oder weniger von der gleichgeschalteten Parteiendiktatur zur Erhaltung des Chaos geduldet werden?

Bevor ich hier zu weit vom Pfad auf dem weiten Feld abkomme, weiter in der Pflicht im GG.

Art. 12 besagt, dass niemand zu einer Dienstleistungspflicht gezwungen werden darf, die nicht für alle gilt. Und welche Dienstleistungspflichten gibt es für alle? Da war früher die Wehrersatzpflicht, die ist aber im Zuge der Aufhebung der Wehrpflicht ebenfalls weggefallen.

Die Wehrpflicht, die mit Schaffung der Bundeswehr eingeführt wurde. Und im Zuge der Bundeswehreinführung wurde die Nato-Mitgliedschaft der BriD in Verträge geschrieben. Im GG aber findet man keine Bestimmung für die Nato und das Volk hat ebenfalls nicht für eine Nato-Mitgliedschaft gestimmt.

Ja du Dummerle, da hängst du wieder rum in deiner rotzigen Querulanz. Bin ich wirklich dumm oder habe ich das Wissen, das ja durch die oberste Gewalt der Westbesatzungsmächte das deutsche Volk eine Nato-Mitgliedschaft gar nicht zustimmen muss, sondern die in Paris geschaffenen Verträge wie der Deutschlandvertrag, wie der Überleitungsvertrag und die ganzen anderen in diesem Zuge des Wirrwarrs, das ja ganz einfach ohne des Volkes Willen bestimmen können. Und dann hat selbst das hochtrabend genannte Bundesverfassungsgericht, besser gesagt **Grundgesetzgericht** 3 x G, sich selbst die Zügel über solche Verträge zu entscheiden, angelegt und klar damit ausgebremst. So lautet es in der Entscheidung 2 BvE 3/51 vom 29.7.1952: „*Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die*

völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages entscheiden.“

Was, der Deutschland und der Überleitungsvertrag völkerrechtliche Verträge? Zu dieser Zeit sehr wohl und zwar auf der Grundlage der Haager Landkriegsordnung von 1907. Da der deutsche Staat, das Deutsche Reich, 1910 beigetreten ist. Heutzutage wird der Deutschland- und der

Überleitungsvertrag seit 1990 mit dem „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“ festgezurr. Dieses Übereinkommen aber ist völkerrechtswidrig und somit nach Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention null und nichtig. Völkerrechtswidrig, weil das Übereinkommen am 25.09.1990 gemacht wurde, zu der Zeit die BRiD aber durch Aufhebung des Art. 23 a. F. nicht mehr handlungsfähig war, da das GG seinen Geltungsbereich verloren hatte und es somit keine staatsrechtliche Organisation zu dieser staatsrechtlichen Verwaltung nach Art. 43 HLKO mehr gab.

Zurück zur Pflicht im GG.

Im Art. 14 ist eine ganz besondere und wichtige Pflicht, nämlich, dass das Eigentum verpflichtet.

Wessen Eigentum verpflichtet und wessen Eigentum verpflichtet nicht?

Die Maschinen auf denen Kriegstechnik produziert wird stehen im Eigentum derer, die von dieser Kriegstechnik profitieren. Der Profit ist also nicht zum Wohl der Gemeinschaft. Des weiteren wird Kriegstechnik benutzt um Kriege zu führen, in die das Bundessöldnerheer über die NordAtlantische TerrorOrganisation verstrickt ist. Es ist also egal, ob eine Firma tatsächlich noch im Privatbesitz steht oder über die Börse in den Händen von Spekulanten liegt. ES werden Menschen umgebracht mit der Kriegstechnik und das ist mit Sicherheit nicht zum Wohle der weltweiten Gemeinschaft, darf aber sein, weil es den heimatlosen Zionisten nutzt.

Aha, Enteignung von Eigentum ist nur zum Wohle der Gemeinschaft zulässig. Was ist aber wenn die Gemeinschaft enteignet wird? so z. B: Grundlagenindustrie und diese dann von Konzernen betrieben wird, wie z. b. die Energiewirtschaft? Dass die Konzerne die Infrastruktur wie z. B. das Leitungsnetz für Energie verkommen lassen und die Leitungsgebühr inzwischen seit langem extra vom Verbraucher abgecasht wird, soll hier mal außen vor bleiben.

Zwei Dinge erscheinen mir dabei wichtiger. Erstens die Atomenergie, es ist eine sehr heikle Sache, wenn sie jedoch richtig betrieben wird, durchaus eine sehr preiswerte Energiegewinnung. Zwar in der Grundinvestition der Atomkraftwerke sehr teuer, im Laufe der Zeit aber ein ungeheurer Geldsegen. 1 Cent würde die KWh kosten in entsprechender Menge über die Laufdauer. Nehme man jetzt 2 Cent pro KWh mehr, wäre eine riesige Summe um den Atommüll ordnungsgemäß und sicher zu entsorgen. Nehme man noch 2 Cent/KWh mehr, könnte eine überaus ausreichende Rücklage für Neuinvestitionen aufgebaut werden. Nehme man noch 2 Cent/KWh mehr, könnten ohne Probleme Lohnerhöhungen für die Mitarbeiter der Konzerne gestemmt werden. Und nehme man noch 1 Cent/KWh mehr, wäre genug Geld da, um das Leitungsnetz in Ordnung zu halten. Wir kommen also mit dieser Bauernrechnung auf gerademal 8 Cent/KWh. Der derzeitige Preis liegt bei rund 35 Cent/KWh, also reichlich das Vierfache. Nehmen wir die 3 Cent, die über das Vierfache/KWh gehen als Verdienst für die Betreiber weg, läppern sich trotz allem für deren Verdienst noch Milliarden zusammen.

Und jetzt schauen wir in die Jahresabrechnung von 2018 eines privaten kleinen Endverbrauchers. Da schreibt der Energiekonzern höflicher Weise auf der Rückseite, dass glatt weg 70% des bezahlten Energiepreises nicht an den Energiekonzern gehen, sondern an Dritte. Und wer sind die Dritten?

- Stromsteuer
- Entgelt zur Nutzung öffentlicher Energieleitungen
- Netznutzung
- Messstellenbetrieb
- Umlage für erneuerbare Energie

- Umlage für Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- Umlage für Netzentgelt
- Umlage zur Schaltungen für Über- und Unterbelastungen
- **Offshore Haftungsumlage**

Oh mein Gott wie dünkelt ist die Bauernrechnung oder ist diese doch eigentlich sehr kühl gerechnet und dadurch sogar großzügig? Ist alles andere, was zum Strompreis dazukommt, nur aufgrund der Verblödung der Menschen zu erzielen?

So ist also die Verblödung wohl doch zum Allgemeinwohl, um nicht in tiefstes Grübeln zwecks der Ungerechtigkeit zu verfallen.

Und jetzt noch einmal kurz zum Eingang des Art. 14, zum Erbe. Da ist egal, ob ein Mensch das hart Ersparte seiner Eltern erbt oder der Junior vom Senior eine ganze Fabrik; oder andere Immobilien, die die Eltern erworben haben um ihre Rente zu sichern. Alles Dinge, die die Erblasser mehrfach besteuert und mit Umlagen belegt bekommen haben, wie ich es gerade zur Stromrechnung aufgezeigt habe. Und dann ist sich die rechtsstaatswidrige Verwaltung nicht zu schade um die bereits besteuert und abgezockten Erbgüter noch einmal zu besteuern und zwar saftig. Und wo geht dieses ganze Abgezockte hin? In das Gemeinwohl?

Ein kleines Beispiel speziell zu den AKW und den Endmüll, den sie produzieren.

Die Konzerneigner sind sehr wohl die Spekulanten, bekommen vom 3 x G Schadenersatz für Restzeitbegrenzung zugesprochen. Glatt weg 19 Mrd. bekommen sie dafür.

Wenn aber diese Grundlagenindustrie, auch Schlüsselindustrie genannt, in staatlicher Hand liegen würde, würden allein diese 19 Mrd. in Luft aufgehen, weil der Staat sich nicht selber entschädigen muß. Denn das wäre als wenn sich ein Mensch selbst das Rauchen verbietet, obwohl er noch eine Stange Zigaretten auf Lager hat, diese nun nicht mehr verbrauchen kann und sich dafür die Summe des ausgegebenen Geldes selbst als Entschädigung zurückgeben würde. Ja, ist schon gut, schon ein tüchtiger Wirrwarr.

Jetzt haben diese Herrschaften, die 19 Mrd. haben wollen, doch schon 24 Mrd. im Jahr 2017 an die Verwaltung, die sich verlogener Weise Staat nennt, gezahlt. Da bleibt ja letztendlich sogar ein Überschuss von 5 Mrd. Ha, von wegen. 2017 wurden diese 24 Mrd. als Abstandszahlung, also zum Freikaufen der Atommüllentsorgung gezahlt. Die Entsorgung liegt nun in den Händen des Staates, der in einer Volksherrschaft bekannter Weise der einzelne Mensch in seiner Gesamtheit des Volkes ist. Und dieser Staat ist wiederum bekannter Weise mangels Organisation (fehlende volksherrschaftliche Verfassung) handlungsunfähig. Somit hat also die rechtsstaatswidrige Verwaltung der BRiD dem Volk die Entsorgung des Atommülls aufgebürdet, dafür 24 Mrd. bekommen, von denen sie 19 Mrd. als Schadenersatz zurückgibt und für den Atommüll gerade noch 5 Mrd. übrig hat. Man kann sich ausrechnen, wenn man den BER oder S21 zur Grundlage nimmt, dass sich die Kosten der Atommüllentsorgung gut verdrei- bzw. vervierfachen wird, also Kosten auf das deutsche Volk von 100 Mrd. zukommen werden und nicht einmal die 5 Mrd. werden dann zur Kostenlinderung helfen, denn die werden glatt weg in die Verwaltung verpulvert.

Eine Bauernrechnung, wobei man sehr vorsichtig sein sollte, wenn man im ernst einen Bauern eine lila Kuh verkaufen will. Es könnte passieren, dass man vom Bauern gnadenlos vom Hof gejagt wird. Das aber wird dem BRiD Regime, zumindest so wie es derzeit aussieht nicht passieren, im Gegenteil.

Und bevor ich zum Gegenteil komme, stoppe ich hier erst einmal mit der Pflicht im GG um im nächsten Sonntagswort an dieser Stelle neu anzusetzen.

Und jetzt zum Gegenteil.

Seit einiger Zeit lamentieren die FDP, die Linke und die Grünen, dass der Bundestag zu groß wäre. Es würden zu viele im Parlament hocken. Jedoch waren CDU und CSU ständig dagegen den Bundestag zu verkleinern.

Nach der derzeitigen willkürlichen Regel, die die Mischpoke als Wahlgesetz bezeichnet, hocken 709 am gut gefüllten Futtertrog bei gerade mal 299 Wahlkreisen. Nach der Regel von 2002 wären es aber 598; Wahlkreise gibt es aber gerade einmal 299. Wie kann man nun das zweitgrößte „Parlament“ der Welt vernünftig verkleinern?

Die FDP, Linken und Grünen meinen einfach die Wahlkreise auf 250 zu verringern. Dafür aber trotzdem 630 Leut an den Futtertrog zu lassen. Die CDU lenkt ein, die CSU jedoch ist dagegen, nicht umsonst, da sie einen sehr hohen Anteil an Direktmandaten besitzt, also weniger Listenplätze. **Direktmandate?** Was bedeutet denn nun ein Direktmandat? Direkt bedeutet nichts weiter als unmittelbar und steht da nicht eine Vorschrift für die BT Wahl im GG? Ja, im Art. 38 ist vorgeschrieben in unmittelbarer Wahl haben alle Abgeordneten in den Bundestag zu gelangen. Wie aber kommt man da auf eine Zahl von 598 und nun inzwischen auf 709 Leut am Futtertrog? Ja, es ist das Problem des Wahlgesetzes. Das [allererste Wahlgesetz](#) für die BRiD hat der Parlamentarische Rat unter Hoheit, also dessen Vorschrift, 1949 erstellt. Das Gesetz kann man noch heute im entsprechenden BGBI. lesen und vor allem mit dem entsprechenden Vorsatz zwecks der Vorschriften der Besatzungsmächte.

1956 haben die Parteien vermeint dieses Gesetz zu erneuern, haben natürlich die Vorschriften, die schon der Parlamentarische Rat eingehalten hat, ebenfalls befolgt. So dass auch 1956 wieder ein grundgesetzwidriges Wahlgesetz entstanden ist, da neben den unmittelbaren/Direkten Mandaten Ausgleich- und Überhangmandaten zwecks der Listen im Wahlgesetz festgeschrieben waren.

Bis 1990, solange das 3 x G auf Grundlage der staatsrechtlichen Verwaltung, also dem Besatzungsrecht, ein ordentliches Gericht war, gab es schon einmal eine [Beschwerde, die 1956](#) entschieden wurde. In der Hauptsache ging es um die Verletzung des Zitiergebotes (Art.19 GG). Komischer Weise aber auch um die Verletzung des Art. 38 GG. In keiner Weise aber wurde dabei die unmittelbare Wahlvorschrift durchgesetzt. Warum? Hat doch

das [3 x G am 23.10.1951 - 2 BvG 1/51](#) beschlossen:

„2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind. Das ergibt sich aus § 78 BVerfGG.“

Es ist schon komisch, dass es sich nicht an seine eigenen Entscheidungen hält, dieses herzallerliebste 3 x G. Na ja, das Komische, der Schleier der Maya, löst sich auf, wenn man auf das zurückgeht, was oben bereits ausgeführt ist; die grundsätzliche Art des Wahlgesetzes haben die Besatzer angewiesen und gegen deren Anweisungen hatte und vor allem hat das 3 x G keine eigene Meinung zu setzen. Nach 1990 nach der Aufhebung des Art. 23 a.F. das GG keinen [juristischen](#)

Geltungsbereich mehr hatte, nur noch willkürlich angewendet wurde und somit wahrheitlich nirgendwo mehr galt, war dann das 3 x G kein ordentliches Gericht mehr, sondern ein Ausnahmegericht, das nach Art. 101 GG eigentlich unzulässig ist. Was denn du rotziger Querulant, deiner Meinung nach ist doch das GG rechtsungültig! Ja, das stimmt und somit tritt automatisch die [Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats vom 20.10.1945](#) wieder in Kraft, die von Grund her Ausnahmegerichte verbietet.

Aber mit dem erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt in der neuen Präambel schwingt man sich zur ungebremsten Amtsanmaßung auf und sitzt unter anderem im Jahr 2012 und im Jahr 2019 um über das Wahlgesetz zu brüten. Gebrütet hat man das faule Ei, das man von augendienenden Oberlehrern untergeschoben bekam. Man hat also keine Probleme dabei gehabt die Brid gerechte Beschwerdeführung zu entscheiden und damit hunderttausenden Menschen, die die Augendiener angeblich vertreten haben, den Schleier der Maya vor Augen zu ziehen, den Menschen weisgemacht hat, dass Augendiener, die sich selbst Professoren nennen, vor dem 3 x G einen solch mäßigen Erfolg haben, das es dann wohl mit rechten Dingen zugegangen wäre.

Das mussten die Menschen so hinnehmen, weil ihnen das Wissen dagegen fehlt.

Besonders geistig behinderte Menschen sind auf ihren Glauben gegenüber ihren Betreuern angewiesen. Man sollte aber nicht im geringsten daran zweifeln, dass gerade geistig Behinderte ein ungeheures Feingefühl für Recht und Unrecht haben. Was nutzt aber den Menschen ein so gutes Gefühl, wenn sie von den Betreuern in die Wahlkabinen begleitet werden um dort an der richtigen Stelle ein Kreuz zu setzen. Solange der Betreuer den Behinderten nicht völlig unangenehm ist, wird dieser die Hinweise des Betreuers beachten und somit ist in keiner Weise eine eigenständige und geheime Wahl durch den geistig Behinderten möglich. Dieses Wahlrecht wird aber gebraucht genau wie das Wahlrecht für 16 Jährige um überhaupt noch Menschen an die Wahlurnen zu bringen, wo doch mit Sicherheit mit dem Einwurf der Stimme in die Urne die Stimme fein säuberlich zu Asche verbrennt.

Man stelle sich vor, die volle Strafmündigkeit wird erst mit 21 Jahren erreicht. Schnaps und Wein gibt es schon mit 18, womit man sich um den Verstand saufen kann um hernach einer Straftat wegen vorübergehender Unzurechnungsfähigkeit aus einer harten Strafe entkommt. Und nun das Wahlrecht für Kinder bereits mit 16 Jahren, na ja, ist ja wieder ganz schön rotzig, denn mit 16 ist man ja Jugendlich und darf schon sehr viel eher die Oma als Umweltsau bezeichnen.

Und was ist heute mit der neuen Wahlrechtsreform? Gibt es da nicht seit 2017 eine weitere Partei im BT, die Afd? Eine Partei, die aus dem Hintergrund klar von Goldman Sachs, den Bankern der heimatlosen Zionisten gesteuert wird. Und auch diese Partei hat sich in die Wahlrechtsreform [eingebracht](#).

Sie meint aufgrund der Änderung der Parteienlandschaft wäre sehr wohl eine Änderung notwendig, um den „**Entdemokratisierungs**“effekt zu stoppen. Oh, welch eine heldenhafte Partei. **Würde** es doch bedeuten, dass Austreiben der Volksherrschaft zu beenden. Aber hier kommen gleich zwei Dinge, die die Heldenhaftigkeit der Afd entlarvt. Das erste, es gab noch nie eine Volksherrschaft auf dem Grund und Boden des Gebietes, das Deutschland genannt wird. Bis 1918 war es Monarchie und seitdem haben fremde Mächte das Gebiet der deutschen Stämme beherrscht, denn die Weimarer Verfassung wurde nicht vom Volk (Art.1) in Kraft gesetzt. Hitlers Ermächtigungsgesetz ist wohl eher einer Diktatur zuzuordnen. Eine faschistische Diktatur, die durch die Zionisten angestrebt wurde. Am 5.6.1945 übernahmen die Besatzungsmächte die oberste Gewalt und haben sie noch heute durch weiter fortgeltenden Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes. Und das bis zu einem Friedensvertrag.

Und zweitens ist der Begriff Demokratie in der westlichen Welt, nicht nur für die von Goldman

Sachs Gesteuerten, nun einmal zur Volksbeherrschung umgekehrt. Das aber wiederum ist selbst vielen Mitgliedern dieser Partei nicht wirklich klar und erst recht nicht deren Wählern.

Und man glaube es kaum, den Vorschlag der Afd haben wieder viele der augendienenden Oberlehrer unterschrieben. Man findet sogar den Namen eines von Arnim auf zweiter Stelle auf dieser Liste. Leut Arnim für den Unwissenden ein Rechtswissenschaftler par excellence. Aber was steckt wirklich dahinter? Nur um ganz knapp auf sein Buch „Vom schönen Schein der Demokratie“ einzugehen, ist hier zu sagen, dass der Augendiener in diesem Buch das Grundgesetz in allerfeinster Manier auseinander genommen hat, kritische Thesen aufgestellt, die seines Gleichen in der BRiD suchen, um dann vom rotzigen Querulanten Opelt mit einem kurzen Totschlagargument niedergeworfen wird und somit die ganze mühevollen Arbeit des Augendieners als völlig sinnlos dargestellt wird, da im Jahr 2000 einzig und allein von so einem Wissenschaftler die Wahrheit über die neue Präambel aufgezeigt das ganze BRiD System in sich wie ein Kartenhaus einstürzen lassen würde.

Aber was hat er in diesem Buch mitnichten erwähnt? Ja, genau, die neue Präambel.

Deshalb gibt er sich auch in der Wahlrechtsreform wieder streitbar und unterschreibt bei der Afd. Sollte man sich nicht spätestens hier fragen, wer dieser von Arnim wirklich ist und was er darstellt?

Oben habe ich schon über Rousseau, die Parteien und das Schmelzen der Stimmen auf gerade einmal 7, die im Bundestag etwas zu sagen haben, geschrieben. Das hier nun noch einmal etwas weiter gedacht!

Vorausgesetzt, dass Grundgesetz wäre rechtsgültig, würden einzig und allein unmittelbar gewählte Kandidaten in den Bundestag einziehen. Das wären dann 299 . Das ist eine Zahl, die sich sehen lässt, also ausreicht um das derzeitige Restvolk des deutschen Staates bestens zu vertreten, darüber habe ich nicht zum letzten Mal bereits zwecks unvernünftigen Jungpharisäern im [Sonntagswort vom 22.02.2015](#) schon einmal ausführlich ausgeführt. So kann das von der Opposition begehrte Verkleinern des BT durchaus darauf zurückgehen. Natürlich gehört dazu, dass die Abgeordneten sich tatsächlich für das einsetzen, wofür sie von den Wählern in den BT geschickt wurden.

Dafür gehen wir noch einmal in den Art. 38 GG schauen. Da steht: „*Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.*“

Sie sind also nicht an Aufträge und Weisungen gebunden. Da können die Wähler noch soviel verneinen, dass wenn sie dem Abgeordneten ihre Stimme geben, diesem ihren Willen, also Aufträge geben; sie sind an diese einfach nicht gebunden und brauchen sie nicht zu erfüllen. Umso weniger, da sie dem Wähler nach GG nirgendwo rechenschaftspflichtig sind und zu Beginn des neuen Wahlkampfes wieder nur auftreten und mit großen Worten versprechen, was sie alles tun würden, wenn sie wieder an den Futtertrog kommen. Das hat aber Merkela in einem unachtsamen Momente schon einmal [klar widerlegt](#). Das aber bleibt in den Hirnen der Menschen nicht hängen.

Sie wären ihrem Gewissen unterworfen. Und das wiederum ist der Wahrheit verpflichtet. Das Gewissen aber haben die Abgeordneten spätestens beim Portier abgegeben. Eher jedoch, so könnte man annehmen in einem der vielen Berliner Pfandleihhäuser verpfändet.

Es bleibt also letztendlich ohne dass die Maus einen Faden abbeißt, bei 7 Stimmen, die sich letztendlich durch die Gleichschaltung der Parteien zu einer einzigen vereinigt; und das ist die Stimme der Besatzer, der heimatlosen Zionisten.

So bleibt den Deutschen nur das, was ihnen bereits von Friedrich Schiller klar aufgegeben wurde:

„Das ist nicht des Deutschen Größe
Obzusiegen mit dem Schwert,
In das Geisterreich zu dringen
Männlich mit dem Wahn zu ringen
Das ist seines Eifers wert.“

Das ist nichts weiter als genau das, was weise Männer schon vor tausenden von Jahren gefordert haben, nämlich gutes denken, gutes reden und gutes Handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)